

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde –
Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen



Büdingen, 23.02.2018

Geplantes Flurbereinigungsverfahren „Nidderau-Uferrandstreifen“

Einladung zur Aufklärungsversammlung

Zur Lösung von Landnutzungskonflikten, zur Verbesserung der Agrarstruktur, der naturnahen Entwicklung der Nidder und der Umsetzung von Maßnahmen zur Dorferneuerung, sowie zur Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur ist vorgesehen, in Teilen der Gemarkungen Heldenbergen und Windecken eine vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung einzuleiten.

Nach § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer über das geplante Verfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zu diesem Zweck findet am

Dienstag, den 27.03.2018 um 18.00 Uhr
In der Kultur- und Sporthalle, Friedberger Straße 92,
in 61130 Nidderau-Heldenbergen

eine Informationsveranstaltung statt. Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Büdingen werden über Zweck und Ablauf des Verfahrens informieren und die Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümer erläutern.

Hierzu sind alle voraussichtlich beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte eingeladen, deren Grundstücke im geplanten Flurbereinigungsgebiet liegen. Das geplante Verfahrensgebiet ist aus nachfolgender Gebietsübersichtskarte ersichtlich.

Im Auftrag

gez. Kaiser

Gebietsübersichtskarte zur Veröffentlichung

Nidderau Uferrandstreifen

Az.: VF 5032

Februar 2018

